

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

herausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen.

XLI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 16. Mai 1913.

Nr. 25.

Inhalt: 1. **Rezeptionsverfahren:** Ermächtigung zur Übernahme von Staatsabkühlungsanlagen; — **Inhaltsk.** Seite 221
 2. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Abänderung der Familienname, betr. Erhaltung des Namensrecht an verheirateter Braut; — 221
 3. **Verkehrsangelegenheiten:** Durchführung der Vorschriften des Ersten Buchs der Reichsversicherungsordnung am Reichsbahnbetriebe der Reichs-Eisenbahnverwaltung; — 222

4. **Zeit- und Steuerwesen:** Veränderungen in dem Steuer für zur Ausübung von Unterlehenprivilegien für den von ein. erwerbenden ausländischen Nachweiser; — 222
 Verleumdungsverbrechen bei dem Eisenbahnbetriebsbeamten; — 222
 5. **Wahlwesen:** Aufnahme von Kandidaten aus dem Wahlbezirk; — 222

I. Konsulatwesen.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Tuzhau beauftragten Kaufmann Zinger ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Kenntnisbesitz des dortigen Kaiserlichen Konsulats und für die Dauer jener Reichsreiseführung die Genehmigung erteilt worden, bürgerlich gültige Urkunden über den Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze befindlichen Schiffeiger vorzunehmen und die Geburten, Eheschließungen und Todesfälle von solchen zu beurkunden.

Der Kaiserliche Konsul in den Philippinen, John Egon Hooper, ist gestorben.

2. Allgemeine Verwaltungssachen.

In Abänderung der Bekanntmachung im Zentralblatt für das Deutsche Reich 1900 S. 415 wird bestimmt, daß bei Erhaltung des Mietzinses an verleihte Beamte auf Grund des § 17 Abs. 3 der Verordnung, betreffend die Tagelöhner, die Zuschüsse und die Umzugskosten der Reichsbeamten, vom 8. September 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 993) vom 1. April 1913 ab die in dem Mietzins etwa mit enthaltenen Zuschlägen für Zentralheizung, Heizmaschinenverföhrung, elektrische Beleuchtung, Telefonbenutzung, Sanitärverrichtung usw. mitzuvorgählen sind.